

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Sozial- und Seniorenausschuss	öffentlich	26.06.2025
----	------------------	-------------------------------	------------	------------

Einführung eines verbindlichen Verhaltenskodex für soziale Unterkünfte der Stadt Eschweiler;

hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 31.03.2025

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die im letzten Sozialausschuss beschlossenen Anpassungen der Hausordnung für die Wohnungslosenunterkunft Grachtstraße 14/16 auf alle städtischen Unterkünfte zu übertragen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Molls _____		Datum: 13.06.2025 gez. Leonhardt gez. Duikers			
1		2		3	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig	
☐ ja		☐ ja		☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 31.03.2025 beantragt die FDP-Fraktion die Verwaltung zu beauftragen, ein Regelwerk zu erarbeiten, welches unter anderem die folgenden Punkte umfasst:

- Verbot des Konsums und Besitzes von Betäubungsmitteln innerhalb der Unterkunft
- Verbot jeglicher Form von Gewalt
- Untersagung von ruhestörendem Verhalten, insbesondere in den Abend- und Nachtstunden
- Verbot des Besitzes von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen
- Ahndung von Beleidigungen und Bedrohungen gegenüber Mitbewohnern, Personal und Anwohnern

Die FDP-Fraktion beantragte weiterhin, dass die Verwaltung ein entsprechendes Regelwerk hierzu erarbeitet und anschließend dem Sozial- und Seniorenausschuss vorlegt. In Abstimmung mit dem Fraktionsvorsitzenden der FDP Fraktion konnte dieser Antrag insofern konkretisiert werden, dass begehrt wird, die in der letzten Ausschuss-Sitzung besprochenen Anpassungen der Hausordnung der Unterkunft Grachtstr. 14/ 15 auf alle anderen städtischen Unterkünfte zu übertragen.

Konkret handelt es sich um folgende Erweiterungen:

§ 5 Verhaltensregeln: In der gesamten Einrichtung (inklusive des Außengeländes) sind folgende Handlungen nicht erlaubt:

- Alle Formen von Gewalt sowie Androhung von Gewalt, Mitführen von Waffen
- Sexistische und rassistische Äußerungen
- Konsum von illegalen Suchtmitteln, Handel oder Weitergabe von Suchtmitteln

Zudem ist es auf den Gemeinschaftsflächen und auf dem Außengelände nicht erlaubt Alkohol zu trinken oder mit sich zu führen.

Nach 22 Uhr ist es untersagt, Personen Zutritt zur Unterkunft zu gewähren, die nicht zur Unterkunft gehören.

§ 8 Haftung: Bei Nichtbeachtung oder wiederholtem Verstoß gegen die in § 5 auferlegten Verhaltensregeln wird ein Hausverbot angedroht, bei wiederholter Zuwiderhandlung erfolgt ein temporäres Hausverbot zur Wahrung des Hausfriedens.

In der Sitzung des Sozial- und Seniorenausschusses am 26.06.2025 wird zudem der Sozialpsychiatrische Dienst der StädteRegion (SPDI) anwesend sein und bei Bedarf Auskünfte zum Umgang mit Menschen mit psychischen Erkrankungen und unterstützender Maßnahmen geben.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Personelle Auswirkungen:

Keine personellen Auswirkungen.

Anlagen:

Antrag FDP-Fraktion vom 31.03.2025